

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Unterricht an der Musikschule PeU a PeU



## § 1 Grundsätzliches

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Weiteren als AGB bezeichnet, regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule PeU a PeU GbR, vertreten durch die Gesellschafter Hannes Wollmann und Alina Honcharenko, ansässig in der Achtermannstr. 15, 13187 Berlin, nachfolgend als Musikschule bezeichnet, und dem/der Lernenden, der/die an dem Unterricht besucht bzw. dessen/deren gesetzliche:r Vertreter:in, nachfolgend als Schüler:in bezeichnet.

## § 2 Entgelt und Bezahlung; Probestunden

2.1. Das zu entrichtende Entgelt umfasst stets mindestens zwei Unterrichtseinheiten entsprechend der im unterzeichneten Vertrag festgelegten Unterrichtsdauer (außer in dem Monat, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde). Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am 1. des Folgemonats per elektronischer Post. Die Anfahrt des Lehrenden ist bereits inbegriffen.

Unterrichtszeit	Vergütung
30 Minuten	30,00 €
45 Minuten	35,00 €
60 Minuten	40,00 €
75 Minuten	45,00 €

2.2. Der Unterricht, der für mehr als eine:n Schüler:in am selben Ort stattfindet, wird um 10% pro zusätzliche:n Schüler:in ermäßigt (beispielsweise bei Geschwisterpaaren). Ausgeschlossen von dieser Regelung ist der Unterricht an kooperierenden Schulen.

*Beispielrechnung für zwei Schüler:innen, die je 30 Minuten Unterricht am selben Ort nehmen:*

$$\begin{aligned} & 2 \times 30 \text{ min à } 30 \text{ €} = 60 \text{ €} \\ & \text{minus Rabatt in Höhe von } 10\% = -6 \text{ €} \\ & \rightarrow 60 \text{ € minus } 6 \text{ €} = 54 \text{ € Gesamtpreis pro Termin} \end{aligned}$$

2.3. Probestunden werden nicht kostenfrei angeboten, jedoch wird die erste Unterrichtseinheit um 10% ermäßigt. Diese Ermäßigung entfällt, wenn bereits gemäß §2 Abs. 2 der Unterricht ermäßigt wird.

## § 3 Vertragsdauer; Beendigung des Vertrags

3.1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals möglich.



**3.2.** Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 4 Krankheit und Abwesenheit; Ausfall des Unterrichts**

**4.1.** Die Vereinbarung von Terminen kann flexibel getroffen werden und erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem/der Lehrenden persönlich. Die Unterrichtsdauer kann monatlich angepasst werden, jedoch nicht pro Sitzung.

**4.2.** Eine Absage der Unterrichtseinheit seitens der Schüler:in aus beliebigen Gründen sollte 24 Stunden vor dem Termin gegenüber dem/der Lehrenden erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird die volle Gebühr für die Unterrichtseinheit berechnet.

**4.3.** Falls der Unterricht aufgrund von Krankheit oder anderer Abwesenheit des/der Lehrenden nicht stattfinden kann, werden die Schüler:in umgehend benachrichtigt. Der ausgefallene Unterricht wird nachgeholt oder durch eine qualifizierte Vertretung durchgeführt. Die Zahlungsansprüche gemäß §2 Abs. 2.1 bleiben davon unberührt.

**4.4.** Innerhalb eines Kalendermonats werden mindestens zwei Unterrichtseinheiten gemäß dem unterzeichneten Vertrag durchgeführt (ausgenommen im Vertragsmonat).

**4.5.** Sollten aus Gründen, die in der Verantwortung der Schüler:in liegen, weniger als zwei Unterrichtseinheiten pro Monat stattfinden, besteht die Möglichkeit, die nicht wahrgenommenen Einheiten innerhalb der nächsten zwei Monate nachzuholen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf die ausgefallenen Sitzungen. Die Zahlungsansprüche gemäß §2 Abs. 2.1 bleiben davon unberührt.

#### **§ 5 Ferienzeiten**

**5.1.** Die Musikschule PeU a PeU bietet auch während der Schulferienzeiten Unterricht an.

#### **§ 6 Aufsichtspflicht; Haftung**

**6.1.** Die Aufsichtspflicht des/der Lehrenden erstreckt sich nur über den Zeitraum des Unterrichts, von der Ankunft bis zum Verlassen des Unterrichtsraums.

**6.2.** Für Schäden, die von den Schüler:in selbst oder deren begleitenden Personen an Instrumenten, Personen oder Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Schüler:in oder, falls minderjährig, deren Erziehungsberechtigte.

**6.3.** Es gilt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.



**6.4.** Eine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler:in seitens der Musikschule besteht nicht.

## **§ 7 Einwilligung**

**7.1.** Die Musikschule erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten der Schüler:innen ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Im Folgenden unterrichten wir die Schüler:innen gemäß § 33 des BDSG über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

## **§ 8 Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel**

**8.1.** Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden zwischen den Parteien. Frühere Absprachen, Vereinbarungen und Erklärungen verlieren mit Abschluss dieses Vertrags ihre Gültigkeit.

**8.2.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

## **§ 9 Wirksamkeit**

**9.1.** Diese AGB treten am 01.11.2023 in Kraft.